

Vertrag

über Haushaltsnahe Dienstleistungen

Frau/Herr

Anschrift/Tel:

vertreten

durch: als Bevollmächtigte/r oder
rechtliche/r Betreuer/in
- nachstehend **Kundin/ Kunde** genannt -

und**die mobilen e.V.**..... als Träger des Pflegedienstes

Anschrift:**Augustastr. 28, 48153 Münster**

Tel.-Nr.: **0251/ 73342**.....

- im folgenden „ Pflegedienst „ -

schließen folgende Vertrag:

§ 1 Leistungen

Der Pflegedienst erbringt für private Haushalte haushaltsnahe Dienstleistungen, in der Regel in den Bereichen Haushaltshilfe, Gartenhilfe, Besorgungen und Begleitungen, Entlastung und psychosoziale Begleitung/ Betreuung. Die jeweils verabredete(n) Leistung(en) werden in der Leistungsvereinbarung (Anlage 1) schriftlich vereinbart.

Änderungen des Leistungsumfangs können jederzeit vereinbart werden. Sie werden jeweils in der Leistungsvereinbarung vermerkt und von der/dem Leistungsnehmer/in abgezeichnet.

Die Leistungen werden durch qualifiziertes und geeignetes Personal des Pflegedienstes erbracht.

§ 2 Grundlagen der Vergütung

Die Entgelte der Leistungen nach § 1 ergeben sich aus der Preisliste (Anlage 2).

Der Pflegedienst ist berechtigt, Entgelte für die Leistungen nach § 1 anzupassen, wenn sich die Kalkulationsgrundlagen und die daraus sich ergebenden Vergütungen ändern. Entsprechende Vergütungsanpassungen sind seitens des Pflegedienstes der/dem Leistungsnehmer/in spätestens 4 Wochen vor Inkrafttreten des neuen Entgeltes anzukündigen. Ist die/der Leistungsnehmer/in nicht bereit, die neue Vergütung zu akzeptieren, so hat er/sie ein Sonderkündigungsrecht.

§ 3 Abrechnung der Leistungen

1. Die Kundin/ der Kunde erhält nach jedem Einsatz einen vom Dienstleistenden mit Handzeichen unterschriebenen Leistungsnachweis/ Durchführungsnachweis, auf dem die erbrachten Leistungen dokumentiert sind. Die Kundin/ der Kunde hat die auf dem Leis-

tungsnachweis/ Durchführungsnachweis dokumentierten Leistungen zu kontrollieren und die Durchführung am Ende des Monats schriftlich zu bestätigen.

2. Der Pflegedienst erstellt auf Grundlage der Leistungsbelege am Anfang des Monats für die im Vormonat erbrachten Leistungen eine Rechnung.
3. Leistungen, die auf Grundlage einer Kostenzusage seitens des Sozialhilfeträgers direkt mit diesem abgerechnet werden können, werden vom Dienstleister dem jeweiligen Kostenträger direkt in Rechnung gestellt, sofern die Kundin/ der Kunde die in der Anlage 8 befindliche Einverständniserklärung unterzeichnet hat.
4. Das Leistungsendgeld ist spätestens 2 Wochen nach Rechnungsstellung fällig, es ist auf das Konto u.a. Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: die mobilen e.V.
Bank: GLS Bank
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE47 4306 0967 4125 2183 00

5. Die Kundin/der Kunde kann eine Einzugsermächtigung erteilen. In dem Fall, dass die Kundin/der Kunde dem Dienstleister eine Einzugsermächtigung erteilt, zieht dieser den Rechnungsbetrag zum jeweiligen 15.ten des Folgemonats ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

§ 4 Mitwirkungsverpflichtung

Wird ein vereinbarter Einsatz, der aus von der Kundin/ dem Kunden zu vertretenen Gründen ausfallen muss, nicht spätestens 24 Stunden vor dem Einsatzzeitpunkt abgesagt, kann der Pflegedienst die für den Einsatz vereinbarte Vergütung von der/dem Leistungsnehmer/in verlangen, jedoch nur in der Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten.

§ 5 Datenschutz und Schweigepflicht

(1) Die Mitarbeiter /die Mitarbeiterinnen der Einrichtung sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

(2) Soweit es gesetzlich erlaubt oder angeordnet oder für die Erfüllung dieses Vertrags erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten, insbesondere auch Gesundheitsdaten, der Kundin/ dem Kunden durch die Einrichtung verarbeitet werden. Für jede darüber hinausgehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten bedarf es der Einwilligung der Kundin/ des Kunden (siehe Anlagen 7/8).

(3) Die Kundin/ der Kunde hat das Recht auf Information und Auskunft, welche Daten über sie/ihn auf welcher Rechtsgrundlage zu welchem Zweck verarbeitet werden. Darüber hinaus besteht im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen insbesondere ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge sowie ein Recht auf Beschwerde (s Anlage 7 Datenschutzinformation).

§ 6 Beendigung, Kündigung, Ruhen des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag hat eine Probelaufzeit von 2 Monaten, danach gilt der Vertrag unbefristet.
- (2) In der Probelaufzeit kann der Vertrag jederzeit fristlos von der/dem Leistungsnehmer/in gekündigt werden. Nach Ablauf der Probelaufzeit kann die/der Leistungsnehmer/in den Vertrag mit einer Frist von 5 Werktagen kündigen.
- (3) Der Pflegedienst kann den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.
- (4) Beide Vertragspartner können den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ihnen die Fortsetzung des Vertrages bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.
- (5) Bei vorübergehender Abwesenheit (z.B. bei stationärem oder teilstationärem Aufenthalt) ruhen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.
- (6) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 7 Haftung

Die Mitarbeiter/innen des Pflegedienstes haften gegenüber der Kundin/ dem Kunden nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Pflegedienst stellt sicher, dass die erforderlichen Versicherungen in ausreichender Höhe abgeschlossen sind.

§ 8 Beschwerderecht/ Teilnahme an der außergerichtlichen Streitbeilegung

Die Kundin/ der Kunde hat Anspruch darauf, dass der Pflegedienst das von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW für ihre Mitglieder in einer Selbstverpflichtung (Anlage 3) festgelegte interne und externe Beschwerdemanagement gewährleistet.

In der Anlage 4 zu diesem Vertrag sind Informationen, Anschriften und Telefonnummern aufgelistet, an die sich die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer mit Beschwerden wenden kann. Die Anlage ist Bestandteil des Vertrages.

An dem Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) bei zivilrechtlichen Streitigkeiten aus diesem Vertrag nimmt die Einrichtung teil/nicht teil¹. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle richtet sich nach Anlage 4.

§ 9 Besondere Vereinbarungen

.....
.....
.....
.....
.....

(Angaben z.B. für besondere Wünsche, eigenständige Zutrittsberechtigung, Aushändigung der Wohnungsschlüssel, Zeitvereinbarungen, Regelung zu kurzfristigen Abweichungen von der Zeit- / Leistungsvereinbarung etc.).

§ 10 Vertragsaushändigung/Unterschrift

Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung des Vertrages nebst Anlagen. Der erste Einsatz findet am statt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Pflegedienstes

Unterschrift Kundin/ Kunde

| | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Leistungsvereinbarung |
| Anlage 2 | Leistungsarten/Entgelte |
| Anlage 3 | Selbstverpflichtung |
| Anlage 4 | Beschwerderegelerung |
| Anlage 5 | Widerrufsbelehrung |
| Anlage 6 | Widerrufsformular |
| Anlage 7 | Informationen Datenschutz |
| Anlage 8 | Einwilligung zur Datenweitergabe zu Abrechnungszwecken |